



HAUSORDNUNG (STAND OKTOBER 2024)

Allgemeines

- Rücksicht, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Achtung sind selbstverständlich.
- Für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich - besonders in den sanitären Einrichtungen - sind alle mitverantwortlich.
- Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Hausverwaltung und der Schülermitverantwortung ist Folge zu leisten. Die Klassensprecher sind zu verantwortlicher Mitarbeit aufgerufen.
- Notwendige Unterrichtsmaterialien sind mitzubringen. Bei Versäumnissen ist der Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachzuholen.
- Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Unterrichtsmittel sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillig herbeigeführte Schäden muss der Verursacher haften und wird zum Schadensersatz herangezogen. Erkannte oder entstandene Schäden sind aus Sicherheitsgründen umgehend einer Lehrkraft oder der Hausverwaltung zu melden.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Alkohol- und Rauchverbot (einschließlich E-Zigaretten und E-Shishas)
- Konsum und Mitführen von Cannabis für alle Personen auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen sind untersagt.
- Im Unterricht dürfen Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (z.B. Smartwatch, USB-Sticks) nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Mitgeführte Geräte sind auszuschalten und auf Anweisung der Lehrkraft an einer zentralen Stelle im Klassenraum für die Zeit des Unterrichts zu hinterlegen.

Die Handynutzung außerhalb des Unterrichts ist auf dem Schulgelände gestattet. Video-, Bild- und Tonaufnahmen im und außerhalb des Unterrichts sind untersagt.

Bei Nichtbeachtung können die Geräte durch die Lehrkräfte mindestens bis Unterrichtende - im Wiederholungsfall auch länger - eingezogen werden.

- Gemäß DSGVO Art. 5 werden auf Antrag Kopien von Prüfungsaufgaben angefertigt. Das Anfertigen von Fotos sowie die Verbreitung der angefertigten Kopien ist aus Gründen des Urnehmerschutzes nicht zulässig.
- Extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische, verbotene oder insgesamt menschenverachtende Symbole, Kleidungsstücke und Gegenstände dürfen weder getragen noch mitgeführt oder verwendet werden. Bei Verstoß erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.
- Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgegeben.
- Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zeigen umweltgerechtes Verhalten. Abfälle werden getrennt und sortenrein in den bereitgestellten Behältern gesammelt. Um Energie einzusparen, wird nicht notwendiges Licht ausgeschaltet und darauf geachtet, dass PCs und Beamer nach Unterrichtsschluss heruntergefahren werden.
- Bei Unterrichtsschluss sind in den Klassenzimmern die Stühle hochzustellen, der Boden zu kehren, die Tafeln zu wischen und die Fenster zu schließen.

Organisatorisches

- Fahrräder, Mopeds und Motorräder können nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Für PKW bestehen auf dem Schulgelände keine Parkmöglichkeiten. Zugänge, Zufahrten und Parkplätze der Schule sind stets freizuhalten.
- Der Aufenthalt ist während der Vormittagspause nur im Erdgeschoss bzw. auf dem Schulgelände gestattet. In der Vormittagspause ist das Verlassen des Schulgebäudes zu privaten Zwecken aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Während der Pausen ist das Klassenzimmer zu verlassen. Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume ab.
- In der Zeit des Lehrerwechsels ist ordentliches Verhalten selbstverständlich. Der Klassensprecher übernimmt die Aufsicht. Sofern 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist, informiert der Klassensprecher umgehend das Sekretariat.
- Vorsprachen im Direktorat oder Sekretariat sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu beschränken.
- Änderungen der Personalien oder des Ausbildungsverhältnisses sind umgehend der Klassenleitung zu melden.
- Beurlaubungen vom Unterricht sind über die Klassenleitung rechtzeitig (i.d.R. **10** Tage vorher) zu beantragen. Beurlaubungen wegen eines nicht akuten Arztbesuches oder Fahrstunden können nicht bewilligt werden.
- Bei Nichterfüllung der Schulpflicht muss die Schule Anzeige erstatten.
- Bei einer Verhinderung der Teilnahme am Unterricht aus zwingenden Gründen muss die Schule bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch durch einen Erziehungsberechtigten informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist zwingend erforderlich. Ab dem **4.** Krankheitstag ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei einem angekündigten Leistungsnachweis besteht bereits für diesen Tag Attestpflicht. **Alle** Atteste und Entschuldigungen sind im Original spätestens am **10.** Tag nach Beginn der Erkrankung vorzulegen. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird das als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht gewertet. Wird ein angekündigter Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung versäumt, gilt die nächste besuchte Unterrichtsstunde des Faches regelmäßig als Nachtermin.
- Hinsichtlich der Auswirkungen von Fehltagen sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung zu beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

- Unfälle auf dem Schulweg oder Schulgelände sind umgehend im Sekretariat zu melden (Unfallversicherung).
- Bei Feuer- und Katastrophenalarm sowie sonstiger Bedrohung sind die Aushänge zum Fluchtweg (Fluchtplan) sowie die Anweisungen der Lehrkräfte zu beachten.